

PäD - Bereichsleitung

Kontrollorin Meryem Baysal
Sachbearbeiterin

office@bildung-wien.gv.at
+43 1 52525 77108
Wipplingerstraße 28, 1010 Wien

Antworten bitte unter Anführung
der Geschäftszahl:
9200.008/0089-PäD/2025

Wien, 11. Juni 2025

VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR WIEN

vom 06.06.2025 über die Schulbezogenen Veranstaltung
„72 Stunden ohne Kompromiss“

Gemäß § 13a Abs 1 Bundesgesetz über die Ordnung von Unterricht und Erziehung in den im Schulorganisationsgesetz geregelten Schulen (Schulunterrichtsgesetz – SchUG), BGBl. Nr. 472/1986 (WV) idgF, können Veranstaltungen, die nicht Schulveranstaltungen sind, von der Schulbehörde zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt werden, wenn sie auf einem lehrplanmäßigen Unterricht aufbauen und der Erfüllung der Aufgaben der österreichischen Schule gemäß § 2 SchOG dienen und eine Gefährdung der Schüler/innen weder in sittlicher noch in körperlicher Hinsicht zu befürchten ist und mehr als eine Schule davon betroffen ist.

Gemäß § 13a Abs 1 SchUG wird der am 22.- 25. Oktober 2025 stattfindende „72 Stunden ohne Kompromiss“ seitens der Bildungsdirektion für Wien für alle Schülerinnen und Schüler von 14 bis 18 Jahren zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Die Bildungsdirektorin:
Hofrätin RgRⁱⁿ Elisabeth Fuchs, MEd

Elektronisch gefertigt